

Nur für Tarifbeschäftigte
Anzeige der Arbeitsunfähigkeit nach § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz

Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule
Art der Versicherung		
ich bin gesetzlich krankenversichert bei: _____		
ich bin privatversichert → Vorlage eines Krankenscheines ist weiterhin erforderlich		
Gemäß § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz ist der Arbeitnehmer (m/w/d) verpflichtet, dem Arbeitgeber seine Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.		
<input type="checkbox"/>	Erstmeldung: Ich bin arbeitsunfähig	
<input type="checkbox"/>	Folgemeldung: Ich bin weiterhin arbeitsunfähig	
vom: _____ voraussichtlich bis: _____		
Ich habe einen Arzt aufgesucht, der die Arbeitsunfähigkeit attestiert hat		
Ich habe einen Privatarzt oder einen Arzt im Ausland (z.B. Polen) aufgesucht, der die Arbeitsunfähigkeit attestiert hat → Vorlage eines Krankenscheines ist weiterhin erforderlich		
Ich wurde in ein Krankenhaus eingewiesen		
Ich habe keinen Arzt aufgesucht.		
Hinweis: Sofern ich von meinem Arbeitgeber die Aufforderung erhielt, den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit ab dem 1. Tag zu erbringen, gilt die Pflicht des Arztbesuches am 1. Tag der Erkrankung.		

Bitte senden Sie möglichst mit Hilfe der Dienstmail- Adresse (@lk.brandenburg.de) die ausgefüllte Arbeitsunfähigkeitsanzeige an folgende E-Mail Adresse :

AU-Meldung-FF@schulaemter.brandenburg.de

Meldungen sind auch durch das Einreichen eines kopierten Krankenscheines (ohne Diagnoseschlüssel) oder per E-Mail möglich, wenn der Absender klar erkennbar ist.

Die Vorlage des Krankenscheins bzw. des Formulars in der Schule entfällt, die Krankmeldung in der Schule bleibt pflichtig.